

Absender:

Bezirksregierung Münster
Dezernat 55.1 / Strahlenschutz

Gesetz zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung
(Strahlenschutzgesetz - StrlSchG)

**Mitteilung welche Person die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen
gemäß § 69 Absatz 2 Satz 2 des Strahlenschutzgesetzes wahrnimmt**

Hiermit wird festgelegt, dass

Name, Vorname, Titel	Datum
_____ ab dem _____	

die Aufgaben der/des Strahlenschutzverantwortlichen im Sinne des § 69 Absatz 2 Satz 2
StrlSchG wahrnimmt.

Aus ihrer/seiner Funktion als Person, die die Aufgaben der/des
Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt, scheidet aus

Name, Vorname, Titel	Datum
_____ ab dem _____	

Ort, Datum, Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

der Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt

Für die Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt, ist als
Nachweis, dass keine Bedenken gegen ihre Zuverlässigkeit bestehen, Folgendes
vorzulegen:

Aktuelles **Führungszeugnis** zur Vorlage bei Behörden gemäß § 30 Absatz 5
Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

oder

Kopie der gültigen Approbationsurkunde, wenn die Person ärztlich approbiert ist.

Als **Nachweis**, welche **Personen vertretungsberechtigt** sind, ist ein **Auszug aus** dem Handelsregister, Partnerschaftsregister oder sonstigem **Register oder ein sonstiger Nachweis** vorzulegen:

- Auszug aus Handelsregister
- Auszug aus Partnerschaftsregister
- Auszug aus sonstigem Register
- sonstiger Nachweis der vertretungsberechtigten Personen

- Hiermit bestätigen wir/bestätige ich, dass die benannte Person dazu ermächtigt ist, strahlenschutzrechtliche Genehmigungsanträge und Anzeigen zu stellen, Strahlenschutzbeauftragte zu bestellen und sonstige strahlenschutzrechtliche Verwaltungsverfahren zu führen

Ort, Datum, Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

Besteht eine gemeinschaftliche Vertretungsberechtigung, unterschreiben alle gemeinsam Vertretungsberechtigten.